

United Against Waste Beitragsskala

gültig ab Vereinsjahr 2021

Interpretation der Beitragsskala

- Die Beitragsskala 1 bleibt ohne Veränderung für alle bisherigen Mitglieder sowie alle zukünftigen Mitglieder aus der Gastronomiebranche gültig.
- Die Beitragsskala 2 versteht sich als Übergangsskala für die Erweiterung von United Against Waste als Brancheninitiative der gesamten Ernährungswirtschaft. Sie gilt für alle Neumitglieder aus allen Bereichen ausserhalb der Gastronomiebranche ab Vereinsjahr 2021.
- Verarbeitende Unternehmen, die bisher mit den Business Units 'Gastronomie/Professional' Mitglied waren und nun als Gesamtunternehmen beitreten, wechseln auf die Beitragsskala 2.
- Die Skala wird 2023 auf Basis der gesammelten Erfahrung überarbeitet. Das Ziel ist es mit den Mitgliederbeiträgen die benötigten Basisleistungen des Vereins kostendeckend finanzieren zu können. Die Beitragsskalen sollen dann auch zusammengeführt werden.

Beitragsskala 1: Bisherige und alle Mitglieder aus der Gastronomiebranche

Mitgliedschafts-Typ	Abstufung	Betrag in CHF
Kleine Betriebe (insbesondere aus Hotellerie, Gast- & Bäckereigewerbe)	Umsatz bis CHF 5 Mio.	120.00
Grössere Betriebe (insbesondere aus Hotellerie, Gast- & Bäckereigewerbe)	Umsatz ab CHF 5 – 15 Mio.	500.00
Kleine Unternehmen	Umsatz ab CHF 15 – 25 Mio.	2'000.00
Mittlere Unternehmen	Umsatz ab CHF 25 – 30 Mio.	4'000.00
Grosse Unternehmen	Umsatz ab CHF 30 Mio.	7'000.00

Beitragsskala 2: Neumitglieder ab Vereinsjahr 2021 aus den Bereichen Landwirtschaft, Verarbeitung und Detailhandel

Mitgliedschafts-Typ	Betrag in CHF
Nischenanbieter, Umsatz bis CHF 5 Mio.	120.00
Umsatz CHF 5 – 30 Mio.	4'000.00
Umsatz CHF 30 Mio. – 500 Mio.	7'000.00
Umsatz ab CHF 500 Mio.	10'000.00

NPO: gültig für alle Segmente

NPO	
	Betrag in CHF
Non-Profit Organisationen (z.B. Hochschulen, Verbände, Hilfsorganisationen)	950.00

Zusätze

1. Konzerne

Grundsätzlich werden Einzelunternehmen individuelle Vereinsmitglieder von UAW. In Einzelfällen können Konzerne als Gruppen Mitglied werden. Diese Einzellösungen müssen durch den Vereinsvorstand genehmigt und transparent gemacht werden. Bei Einzellösungen wird eine hybride Finanzierungslösung angestrebt, die Mitglieder- sowie Projektbeiträge umfasst. Der Mitgliederbeitrag dient dabei zur Deckung der Vereinsbasisleistungen während Projektbeiträge zweckgebunden an spezifische Projektleistungen beitragen.

2. Medienpartner

Medien, (Fach)Presse und Verlage können Medienpartner des Vereins werden. Eine Medienpartnerschaft ist kostenlos, wobei Medienpartner keine Vereinsmitglieder sind. Medienpartner sind eng in die Kommunikationsaktivitäten des Vereins eingebunden und erhalten exklusiven Zugang zu einzelnen Veranstaltungen und Projekten.

3. Regionale/kantonale Verbände

Regionale/kantonale Verbände können für CHF 120.- pro Jahr Vereinsmitglied werden. Bedingung hierfür ist, dass der jeweilige Dachverband Vereinsmitglied ist.

Allgemeine Bestimmungen

Der Verein United Against Waste finanziert sich über die Mitgliederbeiträge. Die Beitragsskala ist Umsatz (von Unternehmen) abgestuft. Der Mitgliedschaftsbeitrag wird jährlich fällig und fällt auch bei Eintritt innerhalb des Vereinsjahres vollumfänglich an. Der Betrag wird nach der Anmeldung in Rechnung gestellt. Vereinsaustritte sind zum Ende eines Kalenderjahres unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Mitgliedschaft wird sonst jeweils um ein Jahr verlängert.